

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Jan Korte, DIE LINKE.
vom 6. Mai 2014
(Monat Mai 2014, Arbeits-Nr. 5/14)

Frage

Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium des Innern das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter aufgefordert, den Themenfeldkatalog für politisch motivierte Straftaten zu überarbeiten (vgl. Spiegel-Online vom 4. Mai 2014), und warum hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière die PMK-Fallzahlen 2013 am 29. April vorgestellt, ohne deren Informationsgehalt zu relativieren bzw. auf die offenbar schon bekannten Schwächen der Statistik, in deren Fallzahlen zum Beispiel Verstöße gegen das Versammlungsgesetz im Rahmen von Blockaden gegen Rechts einfließen, einzugehen?

Antwort

Die Erfassung politisch motivierter Kriminalität im Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPM-D-PMK) erfolgt objektiv nach verwirklichten Straftatbeständen. Die Bundesregierung kann in der Erfassung strafrechtlich relevanter politisch motivierter Verstöße gegen das Versammlungsgesetz keine Schwäche der Statistik erkennen.

Zur Einstufung von Straftaten als politisch motiviert wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Politisch motivierte Kriminalität“ vom 7. Juni 2010 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/1928, Antwort zu Frage 1).

Unabhängig hiervon setzt sich die Bundesregierung entsprechend der Empfehlung des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (NSU-Untersuchungsausschuss; s. Bundestagsdrucksache 17/14600 vom 22. August 2013) für eine Überprüfung des Themenfeldkatalogs PMK ein.

Vor dem Hintergrund, dass die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2001 mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in Kraft gesetzt wurden, kann eine solche nur im Rahmen der zuständigen Gremien der IMK erfolgen.